

Erfurt, März 2021

HSP 2020-Förderprogramm HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER}
als Teil des Thüringer Programms zur Umsetzung des HSP in den Jahren 2021-2023

I. Die Internationalisierung von Studium und Lehre als strategisches Handlungsfeld der Hochschulen

Thüringen versteht die Internationalisierung der staatlichen Hochschulen als einen zukunftsweisenden Prozess, der diesen eine bessere Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer ermöglicht. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) hat die Internationalisierung daher sowohl in den Leitlinien der Hochschulentwicklung für Thüringen bis 2025 ausgewiesen als auch in den Rahmenvereinbarungen IV und V als strategisches Handlungsfeld mit den Hochschulen vereinbart. Zugrunde gelegt ist dabei ein umfassendes Verständnis der Internationalisierung.

Auf dem Gebiet von Studium und Lehre wirken die Hochschulen unter anderem durch die Festlegung der Lehrinhalte und die Gestaltung der Studiengänge selbst als „Motor der Internationalisierung“. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der internationale Austausch auf diesem Gebiet jedoch deutlich zurückgegangen, auch in Thüringen. Diese Situation bietet jedoch die Möglichkeit für die Hochschulen, ihre internationale Orientierung neu zu denken und auszugestalten, neue Wege bei der Internationalisierung zu gehen und ihre entsprechenden Strategien zu überarbeiten.

In Übereinstimmung mit den Zielen des Hochschulpakts 2020 – allen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten – werden mit dem Programm **HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER}** neuartige Maßnahmen der Internationalisierung von Studium und Lehre gefördert. Die Förderung erfolgt als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Lehre und ihrer Rahmenbedingungen sowie zur Unterstützung internationaler Studierender.

II. Internationaler denken und gestalten – Ziele des Programms

Das Programm **HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER}** soll Anreize für die Thüringer Hochschulen bieten, Strukturen auf- bzw. auszubauen, um die Chancen und Potenziale kultureller Vielfalt und internationaler Kooperation in Studium und Lehre zu nutzen. Gefördert werden Maßnahmen, die eine nachhaltige Wirkung für die internationale Ausrichtung der Hochschulen im Bereich Studium und Lehre und die erfolgreiche Umsetzung von deren Internationalisierungsstrategien haben. Die Maßnahmen sollen innovativen bzw. vertiefenden Charakter aufweisen und erkennbar über bisherige Aktivitäten der Hochschulen hinausgehen.

Das Programm **HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER}** verfolgt die folgenden Zielstellungen:

- Entwicklung von Konzepten zur Wiederbelebung und Neuausrichtung internationaler Kooperationen und Mobilitätsprogramme im Bereich Studium und Lehre im Schatten der Erfahrungen und Folgen der Corona-Pandemie;
- Entwicklung und Ausbau internationaler Lehrangebote einschließlich digitaler Lehrformate;
- Förderung der Studierendenmobilität durch Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit;
- Verbesserung der Studien- und Aufenthaltsbedingungen internationaler Studierender an den Thüringer Hochschulen;

- Senkung der Abbrecherquoten bei den an den Thüringer Hochschulen Studierenden aus dem Ausland;
- Bindung internationaler Studierender an den Standort Thüringen zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs;
- Ausbau und Verbesserung von Angeboten einer Internationalisierung@home;
- Erarbeitung von Internationalisierungsstrategien an den Hochschulen, die bis zum 15.05.2021 noch über keine substantielle, den Gremien vorgelegte Internationalisierungsstrategie¹ verfügen.

III. Impulse für internationalere Hochschulen – Fördergegenstände

Aufsetzend auf die Ziele des Hochschulpakts 2020 und in Anlehnung an die in der Rahmenvereinbarung V formulierten Aussagen zur internationalen Orientierung der Hochschulen sind mit Blick auf zentrale Handlungsbedarfe im Rahmen des Programms **HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER}** die folgenden innovativen Maßnahmen auf dem Feld der Internationalisierung von Studium und Lehre förderfähig:

- Maßnahmen zur konzeptionellen Anpassung oder Neuausrichtung der internationalen Kooperationen der Hochschule im Bereich Studium und Lehre vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Corona-Pandemie, z.B. durch Aufbau neuer strategischer Partnerschaften, Erweiterung von Partnerschaften auf digitale Formate und entsprechende Fortschreibung der Internationalisierungsstrategie;
- Maßnahmen zur Internationalisierung der digitalen Lehre und entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. durch gemeinsame digitale Lehrangebote einschließlich der Einrichtung von *international classrooms*, Angebote des Blended Learning, die Entwicklung von gemeinsam genutzten Lehrplattformen oder gemeinsame Studiengangsentwicklung;
- Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Studierendenmobilität einschließlich der professionellen Vorbereitung, Begleitung und nachhaltigen Ausgestaltung entsprechender Programme sowie durch Einbau von Mobilitätsfenstern bei weiteren Studiengängen;
- Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung mit ausländischen Partnern sowie Vertiefung bestehender internationaler Kooperationen auf dem Gebiet von Studium und Lehre mit dem Ziel, die in der Internationalisierungsstrategie der Hochschule aufgezeigte Profilierung fortzuführen;
- Maßnahmen zur Bindung internationaler Studierende an Thüringen und zur Gewinnung als Fachkräfte für die Region nach Abschluss des Studiums, z.B. durch
 - die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums mittels neuartiger Betreuungsangebote und/oder Begleitmaßnahmen in Kooperation mit außerhochschulischen Akteuren an den Standorten;
 - systematische Vernetzung der Fachbereiche und ihrer internationalen Studierenden mit Thüringer Unternehmen/Einrichtungen, auch über „duale Bildungspartnerschaften“;
 - Verbesserung der Studienqualität und des Studienerfolgs internationaler Studierender sowie Beratung und Begleitung von Studienabbrechern beim Übergang in den regionalen Arbeitsmarkt;

¹ Gemeint sind differenzierte Internationalisierungsstrategien für die gesamte Hochschule, die neben deklaratorischen Zielen auch Ausführungen zu Umsetzungsmaßnahmen und -verfahren enthalten und eine turnusmäßige oder anlassbezogene Überarbeitung erfahren. Sie sollen dem Anspruch gerecht werden, die internationale Ausrichtung der Hochschule nach vereinbarten Leitlinien und mit langfristiger Perspektive systematisch, mit erkennbaren Prioritäten zu gestalten, mit Ressourcen zu versehen und durch Strukturen zu verstetigen. Als Orientierungspunkt dienen die Ausführungen des Wissenschaftsrats in seinen „Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen“. Aktuell verfügen folgende Hochschulen über derartige Strategien: Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Hochschule Nordhausen, Technische Universität Ilmenau und Universität Erfurt. An mehreren weiteren Hochschulen werden derzeit Internationalisierungsstrategien entwickelt.

- Maßnahmen zur Steigerung der Outgoing-Mobilität der Lehrenden, um etwa Lehrmethoden interkultureller zu gestalten und interkulturellen Erfahrungsgewinn für Dozierende durch Lehrtätigkeit im Ausland zu ermöglichen;
- Maßnahmen zur Intensivierung des internationalen Austauschs durch Gewinn von Erfahrungen im Umgang mit Diversität und zur verwaltungsseitigen Unterstützung der Lehre für internationale Studierende, z.B. durch Steigerung der Outgoing-Mobilität des Verwaltungs- und Lehrpersonals;
- Maßnahmen der Internationalisierung@home, z.B. Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrangebote, erweiterte (auch digitale) Angebote zum Spracherwerb und Erwerb interkultureller Kompetenzen, verstärkte Einbindung der Wissenschaftler*innen von Partneruniversitäten in die Lehre (etwa mittels Gastdozenturen) und Rekrutierung dauerhaft beschäftigter Wissenschaftler*innen aus dem Ausland.

Für alle Maßnahmen ist darzulegen, wie sie zur Erreichung der Programmziele beitragen und auf bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Projekte der Hochschule aufbauen. Darüber hinaus hat die Hochschule den nachhaltigen und/oder strukturbildenden Charakter der Maßnahme nachzuweisen. Darzustellen ist in diesem Zusammenhang, wie eine Verstetigung erreicht werden soll. Bereits begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

IV. Unterstützung für mehr Internationalisierung – Förderverfahren

Das Programm Hochschule Internationaler wird aus HSP-Mitteln finanziert. Die Vergabe der Mittel erfolgt mit Ausnahme eines Sockelbetrags für die unten genannten Hochschulen antragsbasiert. Antragsberechtigt sind die staatlichen Thüringer Hochschulen. Anträge sind über die Hochschulleitung(-en) bei der Hochschulabteilung des TMWWDG ausschließlich in elektronischer Form einzureichen.

Antragsfrist: 19.04.2021 (Ausschlussfrist)

Förderzeitraum: Juli 2021 – Dezember 2023.
Mit dem Vorhaben muss spätestens im Juli 2021 begonnen werden. Sämtliche Mittel müssen bis Ende 2023 vollständig verausgabt sein, eine Verlängerung des Förderzeitraums ist ausgeschlossen.

Budget: Zur Verfügung steht aus HSP-Mitteln ein Gesamtbudget von bis zu 2,5 Mio. Euro, davon bis zu 700 TEuro im Jahr 2021, bis zu 1,2 Mio. Euro im Jahr 2022 und bis zu 600 TEuro im Jahr 2023.
Die Anträge müssen ein Mindestvolumen von 250 TEuro (Einzelantrag) bzw. 500 TEuro (Verbundantrag) haben. Für die HfM gilt ein geringeres Mindestvolumen. Bei gleicher Qualität werden gemeinsame Vorhaben vorrangig vor Vorhaben einzelner Hochschule gefördert. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 500 TEuro (Einzelantrag) bzw. 1 Mio. Euro (Verbundanträge).

Antragsvoraussetzungen²:

- Substantielle, von Gremien beschlossene bzw. den Gremien vorgelegte Internationalisierungsstrategie der gesamten Hochschule;
- Aussagekräftiger Antrag mit Darstellung der zu erreichenden Ziele der Internationalisierung und der

² Abweichend dazu: Die DHGE erhält einen Sockelbetrag von 20 TEuro zur Erarbeitung bzw. Finalisierung eines Konzeptpapiers zu Maßnahmen der Internationalisierung. Dieses ist bis zum 31.12.2021 vorzulegen.

innovativen Maßnahmen sowie deren nachhaltiger Verankerung in der Hochschule;

- Finanzierungsplan mit Jahresscheiben;
- Nachweis zu bisherigen Maßnahmen der Internationalisierung, auf denen aufgebaut wird;
- Nachweis eines Eigenanteils der Hochschule zur Finanzierung des Vorhabens.

Einen Sockelbetrag von bis zu 100 TEuro erhalten Hochschulen,

- a) die bis zum 15.05.2021 über keine der Gremien vorgelegte, substantielle Internationalisierungsstrategie verfügen³, für den Zweck der Erarbeitung bzw. Finalisierung einer Internationalisierungsstrategie bis zum 31.12.2022;
- b) deren Antrag erfolglos geblieben ist, für deren Internationalisierungsstrategie entsprechende Einzelmaßnahmen zur Internationalisierung bis zum 31.12.2022.

Auswahlkriterien:

Die einzureichenden Anträge der Hochschulen (4-5 Textseiten, Finanzierungsplan, ggf. Anhänge) und die darin vorgesehenen Maßnahmen werden gemäß den folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen internationaler Studierender, zur nachhaltigen Gestaltung der Outgoing-Mobilität und zur Internationalisierung@home;
- konzeptioneller Beitrag zur Neuausrichtung / Anpassung internationaler Kooperationen der Hochschule in Auswertung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie;
- Eignung der Maßnahmen für die adressierten Zielgruppen (Bonus für die Ansprache bislang wenig beachteter Gruppen wie z.B. Lehramtsstudierende);
- Passfähigkeit mit der Internationalisierungsstrategie;
- Neuartigkeit der vorgesehenen Maßnahmen bei gleichzeitiger Anknüpfung an vorausgegangene Aktivitäten der Hochschule;
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Auswahl:

Die Auswahlentscheidung erfolgt binnen vier Wochen nach Ende der Antragsfrist durch das TMWWDG

Bericht zur Mittelverwendung:

Über die konkrete Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel berichten die Hochschulen gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in einem separaten Unterpunkt der Jahresberichterstattung gemäß § 10 Thüringer Hochschulgesetz.

³ Der Entwurf der Internationalisierungsstrategie muss bei Antragstellung vorliegen und die Befassung der Gremien bis zum 15.05.2021 eingeleitet sein. Die Gremienbeschlüsse können nachgereicht werden.